

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

64/260 vom 29. März 2010, Abschnitt XIII ihrer Resolution 65/259 vom 24. Dezember 2010, ihre Resolution 65/260 A, ebenfalls vom 24. Dezember 2010, und Abschnitt II ihrer Resolution 65/268 vom 4. April 2011,

nach Behandlung

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

und sexuellem Missbrauch⁴⁸, die Luftoperationen der Vereinten Nationen⁴⁹, die Fortschritte bei der Umsetzung der Globalen Strategie zur Unterstützung der Feldeinsätze und ihr standardisiertes Finanzierungsmodell⁵⁰ und über den Bedarf aller Personalkategorien an Lebensqualität und Freizeit und die detaillierte Darstellung der Kostenauswirkungen⁵¹ sowie des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Friedenssicherungseinsätze⁵² und der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁵³,

1. *bekräftigt* ihre Resolutionen 57/290 B, 59/296, 60/266, 61/276 und 64/269 und ersucht den Generalsekretär, für die vollständige Durchführung der darin enthaltenen einschlägigen Bestimmungen zu sorgen;

2. *würdigt* die Anstrengungen aller Friedenssicherungskräfte im Feld und am Amtssitz;

3. *nimmt Kenntnis* von dem Übersichtsbericht des Generalsekretärs über die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen: Haushaltsvollzug im Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 und Haushaltsplan für den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012⁴⁶, den Berichten des Generalsekretärs über Fortschritte bei der Friedenssicherungsausbildung⁴⁷, über besondere Maßnahmen zum Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch⁴⁸

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

Resolutionen und Beschlüsse sowie der einschlägigen Regeln und Verfahren der Generalversammlung zu dieser Angelegenheit erfolgt;

9. *betont*, dass die Leiter der Hauptabteilungen dem Generalsekretär unterstellt und ihm gegenüber rechenschaftspflichtig sind;

10. *erklärt erneut*, wie wichtig die Stärkung der Rechenschaftspflicht in der Organisation und die Gewährleistung einer größeren Rechenschaftspflicht des Generalsekretärs gegenüber den Mitgliedstaaten sind, unter anderem was die wirksame und effiziente Durchführung der Mandate der beschlussfassenden Organe und den Einsatz der personellen und finanziellen Ressourcen betrifft;

11. *stellt fest*, dass die Zielvereinbarungen mit den hochrangigen Führungskräften dazu gedacht sind, das Management der Organisation unter anderem durch eine größere Rechenschaftspflicht und Transparenz auf herausgehobenen Positionen zu verbessern, und legt dem Generalsekretär in dieser Hinsicht eindringlich nahe, Maßnahmen durchzuführen, die der Leistung der hochrangigen Führungskräfte, insbesondere in Bezug auf die Erreichung der Ziele und Zielvorgaben, angemessen Rechnung tragen;

12. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 4 des Berichts des Beratenden Ausschusses⁵⁴ und betont, dass alle Feldmissionen mit ausreichenden Ressourcen für die wirksame und effiziente Wahrnehmung ihres jeweiligen Mandats auszustatten sind und dass der Übergang von Friedenssicherungseinsätzen zur Friedenskonsolidierung mit einem veränderten Ressourcenbedarf einhergehen kann;

13. *begrüßt* die rechtzeitige Herausgabe von Haushaltsvoranschlägen für Friedenssicherungseinsätze durch den Generalsekretär;

14. *nimmt Kenntnis* von Abschnitt I Ziffer 10 der Resolution 64/269;

15. *betont*, wie wichtig es ist, dass der Generalsekretär weitere Schritte unternimmt, um die Präsentationen des Haushalts zu verbessern und genauere Prognosen abzugeben;

16. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 5 des Berichts des Beratenden Ausschusses⁵⁴, unterstreicht, dass alle Feldmissionen mit ausreichenden Ressourcen für die wirksame und effiziente Wahrnehmung ihres jeweiligen Mandats auszustatten sind, und betont, dass sich der aktuelle Umfang der Friedenssicherungstätigkeiten proportional zum Mittelbedarf verhalten soll, wobei die Anzahl, der Umfang und die Komplexität der Friedenssicherungseinsätze zu berücksichtigen sind;

17. *ersucht* den Generalsekretär, sich verstärkt darum zu bemühen, Größenvorteile innerhalb der Feldmissionen und zwischen ihnen zu erzielen, ohne Auswirkungen auf die operativen Erfordernisse und die Durchführung ihres jeweiligen Mandats, und im Rahmen des Übersichtsberichts über die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen darüber Bericht zu erstatten;

18. *stellt fest*, dass in der Hauptabteilung Unterstützung der Feldeinsätze eine Gruppe zur Überwachung der Ressourceneffizienz eingerichtet wurde, und schließt sich in dieser Hinsicht den Empfehlungen in Ziffer 28 des Berichts des Beratenden Ausschusses⁵⁴ an und befürwortet weitere derartige Initiativen des Generalsekretärs am Amtssitz wie auf der Ebene der Missionen;

19. *verweist* auf Ziffer 59 des Berichts des Beratenden Ausschusses⁵⁴ und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung im Rahmen des nächsten Übersichtsberichts über die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen diesbezügliche Informationen zur Prüfung vorzulegen;

II

Personalfragen

20. *dankt* allen Mitarbeitern der Vereinten Nationen, die Funktionen im Bereich der Friedenssicherung ausüben, insbesondere denjenigen, die unter schwierigsten Bedingungen an Härtedienstorten tätig sind;

21. *würdigt* alle Friedenssicherungskräfte der Vereinten Nationen, die in Wahrnehmung ihrer Dienstpflichten verwundet oder bei ihrem Einsatz für den Frieden getötet wurden;

22. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen des nächsten Übersichtsberichts über die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen anzugeben, inwieweit die Reformen im Bereich des Personalmanagements, insbesondere die in der Resolution 65/247 vom 24. Dezember 2010 erwähnten, in den Feldmissionen der Vereinten Nationen umgesetzt wurden;

23. *nimmt Kenntnis* von den vielfältigen Initiativen im Bereich des Personalmanagements, die die Organisation seit der Verabschiedung der Resolution 63/250 der Generalversammlung vom 24. Dezember 2008 unternommen hat, und erkennt an, dass die weitere Durchführung der Reforminitiativen die Organisation besser für die Anforderungen eines sich wandelnden, anspruchsvollen Umfelds rüsten wird, in dem Integration und Harmonisierung die Grundlage für dauerhafte Effizienzgewinne und verbesserte Arbeitsbedingungen bilden werden, die ihrerseits die Organisation zu einer besseren Erfüllung ihrer Mandate befähigen werden;

24. *verweist* auf Ziffer 47 des Berichts des Beratenden Ausschusses⁵⁴;

25. *erkennt an*, wie wichtig Lebensqualität und Freizeit für das in Friedenssicherungseinsätzen tätige Personal sind, da diese sowohl die Moral als auch die Disziplin stärken helfen;

26. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 52 des Berichts des Beratenden Ausschusses⁵⁴;

27. *verweist* auf Abschnitt VII der Resolution 63/250 und wiederholt ihr in Ziffer 34 der Resolution 65/247 enthaltenes Ersuchen;

28. *erkennt an*, dass die Organisation einen Mechanismus zur Bewältigung schneller Lageveränderungen im Feld benötigt, und ersucht in dieser Hinsicht um die Vorlage umfassender Informationen über den Einsatz von Mechanismen zur vorübergehenden Abordnung von Personal und seine Auswirkungen auf den regulären Rekrutierungsprozess;

29. *nimmt davon Kenntnis*, dass sich der Generalsekretär angesichts langwieriger Rekrutierungsprozesse des Mittels der Ausschreibung befristeter Stellen bedient, betont, dass die Besetzung freier Stellen über das reguläre Rekrutierungsverfahren beschleunigt werden muss, und ersucht den Generalsekretär, in seinen nächsten Übersichtsbericht über die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen Informationen über die Auswirkungen des Mittels der Ausschreibung befristeter Stellen auf das reguläre Rekrutierungsverfahren im Feld und am Amtssitz aufzunehmen;

30. *verweist* auf Abschnitt C Ziffer 19 ihrer Resolution 65/248 vom 24. Dezember 2010;

31. *betont*

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

zur abschließenden Zahlung an die Lieferanten, bedeutet, dass die Friedenssicherungskräfte der Vereinten Nationen für drei Mahlzeiten pro Tag qualitativ und quantitativ angemessene Rationen erhalten und dass eine genaue und verlässliche Führung und Archivierung der entsprechenden Belege stattfindet;

41. *ersucht* den Generalsekretär, zu gewährleisten, dass alle Missionen das Qualitätsmanagementsystem für Verpflegungsauftragnehmer überwachen und evaluieren, um sicherzustellen, dass die Qualität der Nahrungsmittel und die hygienischen Bedingungen den festgelegten Normen entsprechen;

42. *legt* dem Generalsekretär *eindringlich nahe*, die neuen Standardverhältnisse für die persönliche informations- und kommunikationstechnische Ausrüstung je Bediensteten auf der Grundlage der Überprüfung von 2010 weiter anzuwenden und unter Berücksichtigung der operativen Erfordernisse an jedem Standort innerhalb einer Mission den geeignetsten Leistungsumfang für Satellitenkommunikations- und Internetdienste zu gewährleisten;

43. *verweist* auf Ziffer 61 des Berichts des Beratenden Ausschusses⁵⁴ und *ersucht* den Generalsekretär, in seinen nächsten Übersichtsbericht über die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen eine umfassende Bewertung der Effizienz und Wirksamkeit schlüsselfertiger Modelle, einschließlich erzielter Einsparungen und Wirkung, aufzunehmen;

44. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin dafür zu sorgen, dass der Verwendung von Rahmenverträgen eine umfassende Analyse sämtlicher Kosten im Einklang mit der derzeitigen Praxis vorausgeht;

45. *betont*, dass konzertierte Anstrengungen unternommen werden sollen, um in

sicherzustellen ist, dass die beschafften Lufttransporteinsatzmittel den operativen Erfordernissen der Missionen entsprechen;

50. *ist sich dessen bewusst*, dass ein Pilotprojekt für den Übergang zur Methode der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Beschaffung von Lufttransportdiensten initiiert wurde, stellt fest, dass nach der Finanzordnung und den Finanzvorschriften der Vereinten Nationen⁵⁶ ein optimales Preis-Leistungs-Verhältnis neben Fairness, Integrität und Transparenz, wirksamem internationalem Wettbewerb und den Interessen der Vereinten Nationen einer der vier Kerngrundsätze des Beschaffungswesens der Vereinten Nationen ist, und wiederholt ihr in Ziffer 25 der Resolution 62/269 vom 20. Juni 2008 an den Generalsekretär gerichtetes Ersuchen, der Generalversammlung über klare Leitlinien für die Anwendung der Methoden zur Erzielung eines optimalen Preis-Leistungs-Verhältnisses im Beschaffungswesen der Vereinten Nationen, einschließlich aller Einzel-

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

58. *betont*, dass alle sexuellen Ausbeutungs- und Missbrauchshandlungen im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens und gemäß den zwischen den Vereinten Nationen und den Mitgliedstaaten geschlossenen Vereinbarungen unverzüglich zu untersuchen und zu bestrafen sind;

59. *bestätigt*, dass alle Zahlungen, einschließlich der in Ziffer 72 genannten Zahlungen, für Mitglieder des Friedenssicherungspersonals, die aus disziplinarischen Gründen wie der Verletzung der Nulltoleranzpolitik der Vereinten Nationen repatriert wurden, entfallen;

60. *verweist* auf ihre Resolution 62/214 vom 21. Dezember 2007 mit der Umfassenden Strategie der Vereinten Nationen für Hilfe und Unterstützung für Opfer sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs durch Bedienstete der Vereinten Nationen und zugehöriges Personal, fordert ihre weitere Umsetzung und betont in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, den Bedürfnissen aller Opfer sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs umfassend Rechnung zu tragen;

61. *nimmt Kenntnis* von den Ziffern 10 und 18 des Berichts des Generalsekretärs über besondere Maßnahmen zum Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch⁴⁸;

62. *bekundet ihre Besorgnis* über die Anzahl der nicht abgeschlossenen Disziplinaruntersuchungen und ermutigt zu anhaltenden Anstrengungen, diesen Rückstand im Einklang mit den getroffenen Vereinbarungen, soweit anwendbar, aufzuarbeiten;

63. *ist weiterhin besorgt* über die gemeldeten neuen Fälle sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs, stellt fest, dass die Zahl der wegen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs erhobenen Anschuldigungen weiter rückläufig ist, bedauert jedoch, dass der Anteil der wegen der schwersten Formen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs erhobenen Anschuldigungen nicht zurückgegangen ist;

64. *ersucht* den Generalsekretär, seine Anstrengungen zur Erarbeitung standardisierter Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen betreffend sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch fortzusetzen;

65. *begrüßt* die Anstrengungen der Gruppe für Verhaltens- und Disziplinfrazen am Amtssitz und der Teams für Verhaltens- und Disziplinfrazen im Feld und nimmt mit Anerkennung Kenntnis von der regelmäßig aktualisierten Website für Verhaltens- und Disziplinfrazen, die auch statistische Daten enthält und die der Hauptabteilung Unterstützung der Feldeinsätze bei der Fortschrittsbewertung und den Mitgliedstaaten bei der Verbesserung ihres Verständnisses der Verfahrensweisen der Vereinten Nationen im Umgang mit Verhaltens- und Disziplinfrazen hilft;

66. *ersucht* um Angaben zum aktuellen Stand der Umsetzung der Umfassenden Strategie der Vereinten Nationen für Hilfe und Unterstützung für Opfer sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs durch Bedienstete der Vereinten Nationen und zugehöriges Personal im nächsten Übersichtsbericht über die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen;

67. *ermutigt* die Arbeitsgruppe des Ständigen interinstitutionellen Ausschusses, ihre Führungsrolle bei der Umsetzung der Umfassenden Strategie der Vereinten Nationen für Hilfe und Unterstützung für Opfer sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs durch Bedienstete der Vereinten Nationen und zugehöriges Personal noch stärker wahrzunehmen;

68. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den Maßnahmen, die getroffen wurden, um zu verhindern, dass unbegründete Behauptungen über Fehlverhalten der Glaubwürdigkeit einer Friedenssicherungsmission der Vereinten Nationen, eines truppen- oder polizeistellenden Landes oder des Friedenssicherungspersonals der Vereinten Nationen schaden,

über Fehlverhalten letztlich nicht rechtskräftig bewiesen werden, das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Friedenssicherungsmission der Vereinten Nationen, des truppen- oder polizeistellenden Landes oder des Friedenssicherungspersonals der Vereinten Nationen wiederherzustellen;

VI

Sonstige Fragen

69. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von den Schwierigkeiten, denen sich Mitgliedstaaten bei der Bereitstellung der im Erhebungsbogen angeforderten Daten gemäß Resolution 63/285 der Generalversammlung vom 30. Juni 2009 gegenübersehen, und ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht, das Sekretariat, insbesondere die Hauptabteilung Unterstützung der Feldeinsätze und die Hauptabteilung Management, zu einer engen Zusammenarbeit mit den truppenstellenden Ländern zu veranlassen, um die Datenerhebung zu erleichtern und die Beantwortung des Erhebungsbogens zu unterstützen, damit der Prozess innerhalb des vorgesehen Zeitrahmens abgewickelt werden kann;

70. *nimmt zur Kenntnis*, dass die letzte Überprüfung der Truppenkosten auf das Jahr 1992 zurückgeht und 2002 eine einmalige Anhebung des Kostenerstattungssatzes stattfand und dass sich die truppenstellenden Länder besorgt geäußert haben, dass die ihnen dadurch entstehende hohe finanzielle Belastung ihre nachhaltige Beteiligung an Friedenssicherungseinsätzen gefährden könnte;

71. *verweist* darauf, dass alle Friedenssicherungskräfte der Vereinten Nationen auf eine Weise zu handeln haben, die das Ansehen, die Glaubwürdigkeit, die Unparteilichkeit und die Integrität der Vereinten Nationen wahrt;

72. *beschließt*, ausnahmsweise eine einmalige Zusatzzahlung in Höhe von 85 Millionen US-Dollar an truppenstellende Länder im Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012 zu leisten, unbeschadet der Integrität des in Resolution 63/285 festgelegten Prozesses;

73. *ersucht* den Generalsekretär, bis Oktober 2011 eine hochrangige Beratungsgruppe einzusetzen, bestehend aus fünf von ihm ernannten namhaften Persönlichkeiten mit entsprechender Erfahrung, fünf Vertretern der größten truppenstellenden Länder, fünf Vertretern der wichtigsten Beitragszahler und je einem Mitglied aus jeder Regionalgruppe, die sich mit den Kostenerstattungssätzen für die truppenstellenden Länder und damit zusammenhängenden Fragen befassen soll;

74. *beschließt*, dass die hochrangige Beratungsgruppe ihre Tätigkeit so bald wie praktisch möglich abschließen soll;

75. *stellt mit Besorgnis fest*, dass die vom Rat der Rechnungsprüfer zu einem früheren Zeitpunkt aufgezeigten Probleme betreffend das Management von Verbrauchsgütern und Nichtverbrauchsgütern erneut auftreten;

76. *betont*, wie wichtig die Aufsicht des Generalsekretärs über das Management der Vermögenswerte für die Friedenssicherung, einschließlich Verbrauchs- und Nichtverbrauchsgütern und der strategischen Materialreserve, ist, und ersucht den Generalsekretär erneut, die internen Kontrollen beim Management dieser Vermögenswerte zu verstärken, damit es angemessene Sicherungen gegen Verschwendung und finanzielle Verluste für die Organisation gibt;

77. *verweist* auf Abschnitt I Ziffer 14 der Resolution 64/269 und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung den darin angeforderten Bericht während des zweiten 1.14et

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

sicht, sich während der gesamten Entwicklungsphase der Strategie eng mit den Mitglied-

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

88. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Leistung des Integrierten Kontrollzentrums für Transport und Verkehr in Entebbe (Uganda);

89. *nimmt Kenntnis* von den bisherigen Ergebnissen im Hinblick auf die wirksamere Bereitstellung von Dienstleistungen über das Regionale Dienstleistungszentrum in Entebbe;

90. *erkennt an*, welche entscheidende Rolle der Reservefonds für Friedenssicherungsmaßnahmen und die strategische Materialreserve beim raschen Auf- und Ausbau einer Mission spielen können, und ersucht den Generalsekretär, die Generalversammlung über die Umsetzung von Absatz VI Ziffern 8 und 9 der Resolution 64/269 zu informieren;

91. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung jährlich konsolidierte Informationen zu den finanziellen und personellen Ressourcen zu geben, die das Regionale Dienstleistungszentrum in Entebbe von den Missionen, die seine Klienten sind, erhalten hat, sowie Angaben zum Anteil an dem im Haushaltsvoranschlag der jeweiligen Mission angesetzten Mittelbedarf, zum Anteil unbesetzter Stellen, zu den Ausgaben und zum Haushaltsvollzug des Zentrums zu machen.

RESOLUTION 65/290